

Details und weitere Bestimmungen sind im Vorsorgereglement der Mikron Pensionskasse aufgeführt.

Unterschriften

.....
Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

.....
Ort und Datum

Unterschrift Ehegatte / eingetragener Partner

(zwingend erforderlich falls verheiratet/in eingetragener Partnerschaft)

Bitte beachten Sie **bei einer Kapitalauszahlung** folgende Bestimmungen:

- Die amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten ist bei einer Kapitalauszahlung (auch bei teilweiser Kapitalauszahlung) zwingend notwendig. Alternativ können Sie mit uns einen Termin vereinbaren, um die Pensionierungsmeldung unter Vorlage eines amtlichen Ausweises an der Geschäftsstelle der Stiftung persönlich zu unterzeichnen.
- Bei unverheirateten Versicherten ist ein aktueller Personenstandsauweis beizuliegen. Dieser erhalten Sie beim zuständigen Zivilstandesamt Ihres Heimatortes.
- Mit einer einmaligen Kapitalauszahlung sind sämtliche Ansprüche gegenüber der Mikron Pensionskasse abgegolten.

Formular einreichen an:

Mikron Pensionskasse
Geschäftsstelle Swiss Life Pension Services
General-Guisan-Quai 40
Postfach
8022 Zürich

pension.mikron@slps.ch
Tel: 058 311 21 43